



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>VL-72/2023</b>	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Steuern und Abgaben, Kindertagesstätte
Datum	07.03.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.03.2023	vorberatend
Kindertagesstättenkommission	20.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	29.03.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	29.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Einrichtung eines Naturkindergartens - Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen**

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeindevertretung nimmt die Überlegungen zur Einrichtung eines Naturkindergartens zur Kenntnis und zeigt sich dankbar und grundsätzlich aufgeschlossen für das hierzu von privater Seite erarbeitete Konzept. Aus finanziellen und sachlichen Erwägungen hält sie eine zeitnahe Umsetzung allerdings für schwierig und stellt eine Entscheidung hierüber bis auf Weiteres zurück.*

### **Sachdarstellung:**

Wie bereits mitgeteilt (siehe MI-63/2022, MI-79/2022 und MI-5/2023) liegt der Gemeinde der Vorschlag einer engagierten und fachlich kompetenten Mitbürgerin zur Einrichtung eines Naturkindergartens in kommunaler Trägerschaft vor. Zur näheren Erläuterung wird auf das von ihr ausgearbeitete Konzept verwiesen, das als Anlage beigelegt ist. Nachdem die Idee im Gemeindevorstand positiv aufgenommen wurde, fand bereits im Oktober 2022 eine grundsätzliche Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden statt, bei der als möglicher Standort das Gelände des Hundevereins in den Blick genommen wurde. Die von Vereinsseite geäußerten Bedenken konnten zwischenzeitlich weitgehend ausgeräumt werden, so dass die Standortfrage dem Grunde nach geklärt sein dürfte. Offen ist die Art der für einen Naturkindergarten als Ausgangspunkt zu schaffenden einfachen baulichen Lösung (Bauwagen, Container oder einfacher Holzbau), für deren Umsetzung im Investitionshaushalt 2023 ein vorsorglicher Mittelansatz über 150.000 € gebildet wurde. Bevor hier weitere konkrete Überlegungen angestellt bzw. Planungen in die Wege geleitet werden, ist zunächst eine Grundsatzentscheidung und ein damit verbundener Handlungsauftrag durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Wie dem Konzept zu entnehmen und sachlich/pädagogisch auch nachvollziehbar, soll der Naturkindergarten als eingruppige Halbtageseinrichtung mit 20 Plätzen angeboten werden. Dies hat vergleichsweise hohe Betriebskosten zur Folge. Nach überschlägigen Ermittlungen dürfte der Zuschussbedarf unter Berücksichtigung erwartbarer Fördergelder in einem Spektrum zwischen 130.000 und 160.000 € pro Jahr liegen (abhängig von der personellen Ausstattung, die aufgrund der besonderen Anforderungen deutlich über die Mindestregelungen des Hess. KiFöG hinausgehen muss). Erträge aus Elternbeiträgen sind aufgrund der

gesetzlichen Freistellungsregelung nicht zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Blick auf die schwer einschätzbare Nachfrage und einer wohl nur sehr bedingten Entlastungswirkung auf das gemeindliche Gesamtangebot an Kindergartenplätzen abgewogen werden. Aufgrund des speziellen pädagogischen Konzeptes ist ein Naturkindergarten zwar als durchaus wertvoll und interessant, in erster Linie aber ergänzend zu den Angeboten der etablierten Einrichtungen anzusehen. Zu bedenken sind außerdem die herausfordernden Aspekte Personalgewinnung sowie Anbindung/Kooperation an/zu einer anderen Kita und nicht zuletzt der Entscheidungsbedarf, den es in Bezug auf die Perspektivplanung für die ev. Kita in Lützel-Wiebelsbach gibt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage VL- 73/2023 verwiesen. Auch wenn die beiden Themen nicht in Konkurrenz zueinander stehen und auch nicht so verstanden werden sollten, müssen am Ende Prioritäten hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit gesetzt werden, so dass eine Gesamtbetrachtung und entsprechende Bewertung erfolgen sollte.

Anlage(n):

1. Naturkindergarten Lützelbach

Der Bürgermeister